



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2022/1431

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-be

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.04.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	31.05.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einrichtung Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 272

**Beschlussentwurf:**

Der Planung einer Überquerungshilfe in Höhe Lützenkirchener Straße Nr. 272 gemäß der Variante 2 wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:            Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:            €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja            %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom            zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:            €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66001205022004 Finanzposition/en: 783200  
Auszahlungen für die Maßnahme: 25.000 €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja            %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom            zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:            €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von            €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2024**

Personal-/Sachaufwand:            €  
 Bilanzielle Abschreibungen: rd. 800 €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**            €  
Produkt:            Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:            €  
Produkt:            Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## **Begründung:**

### Ausgangslage:

Aufgrund der zunehmenden Verkehrsprobleme besteht allgemein der Wunsch nach einer verträglichen und nachhaltigen Mobilität. Für eine von allen gewünschte klimagerechte und flexible Verkehrswende in Leverkusen wurde vom Rat der Stadt Leverkusen das Mobilitätskonzept 2030+ beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist die Attraktivierung und die Förderung des Fußgängerverkehrs in Leverkusen. Ein priorisiertes Maßnahmenfeld ist unter anderem die Vermehrung von sicheren Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende.

Aufgrund des Antrags Nr. 2021/0338 vom 11.01.2021 der Fraktion Opladen Plus wurde die Verwaltung von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II mit der Prüfung einer Überquerungshilfe auf der Lützenkirchener Straße in Höhe der Hausnummer 270 beauftragt, da auf einer ca. 600 m langen Strecke zwischen den vorhandenen Querungsmöglichkeiten in Höhe der Hausnummer 234 und Hausnummer 298 keine sichere Querungsmöglichkeit existiert.

In der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III gab es einen ähnlich lautenden Bürgerantrag zur Prüfung der Einrichtung einer Überquerungshilfe in Höhe der Lützenkirchener Straße 340 (siehe Bürgerantrag Nr. 2021/0314). In dieser Sitzungsturnus wird eine Vorlage zu dieser gewünschten Überquerungshilfe eingebracht.

### Vorhandene Verkehrssituation und Straßenquerschnitt:

Die Lützenkirchener Straße ist im städtischen Straßennetz als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Straße ist umgeben von Wohnhäusern und besitzt eine hohe Anzahl von Grundstückzufahrten sowie öffentliche markierte Längsparkplätze, die halb auf dem Gehweg und halb auf der Fahrbahn angeordnet sind. Die Vielzahl der vorhandenen Grundstückzufahrten erschweren eine Positionierung einer Überquerungshilfe, hierfür stehen nur eingeschränkte Bereiche zur Verfügung.

Eine bereits vorhandene Überquerungsmöglichkeit befindet sich auf der Lützenkirchener Straße in Höhe der Hausnummer 234 und die nächste Überquerungshilfe gibt es erst etwa 600 m weiter östlich in Höhe der Hausnummer 298.

Der vorhandene Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche von ca. 14,60 m teilt sich von Süd nach Nord wie folgt auf:

- ca. 2,80 m Gehweg, einschließlich halbseitigem Parken,
- 9 m Fahrbahn, einschließlich halbseitigem Parken,
- 2,20 m bzw. 2,80 m Gehweg, einschließlich halbseitigem Parken.

### Bauliche Beschreibung:

Für die geplante Überquerungshilfe wurde der gesamte Abschnitt von Hausnummer 234 bis Hausnummer 298 betrachtet. Grundsätzlich ist für die Herstellung einer Querungshilfe keine Aufweitung des Fahrbahnquerschnitts notwendig. Es wurden zwei mögliche Positionen für eine Überquerungshilfe ermittelt. Beide Varianten sehen dabei eine Reduzierung der Fahrspurbreiten auf jeweils 3,25 m vor. Die geplante Mittelinsel hat eine Breite von 2,50 und eine Gesamtlänge von 9 m (4,00 m Überquerungsbereich sowie

2,50 m je Inselkopf). Die vorhandenen Gehwegbreiten bleiben bestehen. An den Querungsanschlüssen in den Randbereichen werden abgesenkte Borde vorgesehen.

Ergänzende Markierung auf der Fahrbahn verdeutlicht die Verkehrsführung in Abhängigkeit der neuen Überquerungshilfe. Die Richtungspfeile (VZ 222) an den Inselköpfen geben die vorgeschriebene Vorbeifahrt vor. Um die Querung zu ermöglichen und die Sichtbeziehung zwischen Verkehrsteilnehmende auf der Fahrbahn und im Seitenraum zu verbessern, müssen einige Parkstände entfallen.

### Varianten

#### Variante 1 - Überquerungshilfe in Höhe der Hausnummer 264

Vorteile:

- Einrichtung einer 2,50 m breiten und 9 m langen Mittelinsel möglich,
- wenige private Grundstückszufahrten in direkter Umgebung der Querungshilfe.

Nachteile:

- Wegfall von acht Stellplätzen,
- liegt 365 m zur östlichen und 235 m zur westlichen vorhandenen Querungsmöglichkeit,
- Entfernung zur östlichen Bushaltestelle beträgt 255 m.

#### Variante 2 -Überquerungshilfe in Höhe der Hausnummer 272

Vorteile:

- Einrichtung einer 2,50 m breiten und 9 m langen Mittelinsel möglich,
- liegt mittig innerhalb des Bereichs zwischen den vorhandenen Querungsmöglichkeiten,
- Entfernung zur östlichen Bushaltestelle beträgt 170 m.

Nachteile:

- Wegfall von sechs Stellplätzen,
- eng umgeben von privaten Grundstückszufahrten, durch die Querungshilfe wird Kfz-Fahrenden das Einfädeln in die Lützenkirchener Straße durch die Einengung der Fahrspur erschwert, bleibt aber möglich. Dies wurde mit Hilfe von Schlepplkurven überprüft.

### Fazit:

Die Verwaltung schlägt die weitere Planung der Variante 2 vor. In dieser Variante ist zwar die Lage der Überquerungshilfe im Vergleich zu Variante 1 enger von privaten Grundstückszufahrten umgeben, jedoch entfallen nur sechs Parkplätze und sie liegt mittig zwischen den zwei vorhandenen Überquerungshilfen. Zudem ist die Entfernung zu der Bushaltestelle um ca. 85 m geringer als bei der Variante 1.

### Kosten:

Die geschätzten Kosten der Herstellung der Überquerungshilfe betragen ca. 25.000 €.

Weitere Vorgehensweise:

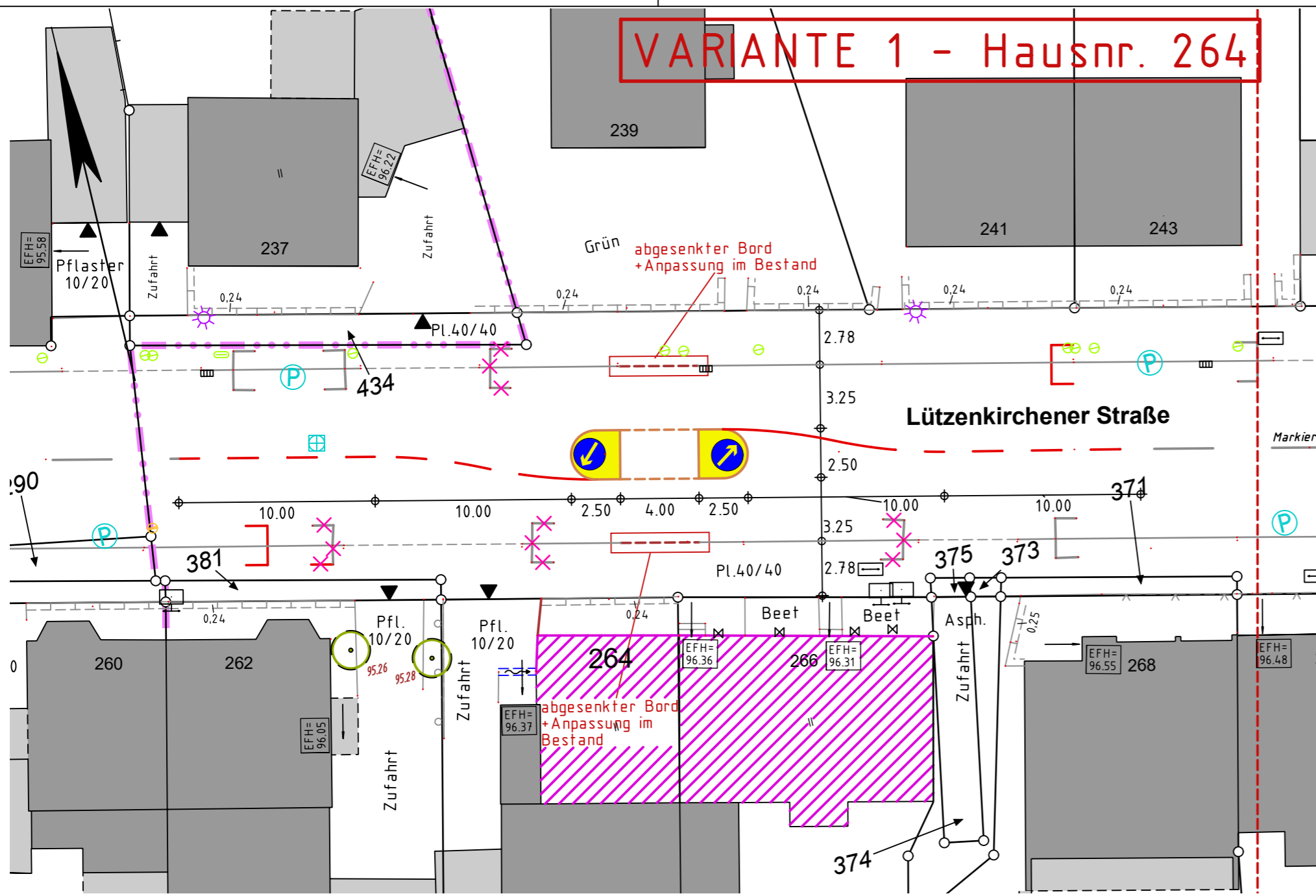
Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung wird die Ausführungsplanung gefertigt und ein Finanzierungsantrag im Rahmen des Förderprogramms Nahmobilität bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides wird die Maßnahme voraussichtlich in 2023 umgesetzt.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird überprüft, inwieweit die nutzbare Gehwegbreite durch Änderung der Parksituation verbessert werden und/oder ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden kann.

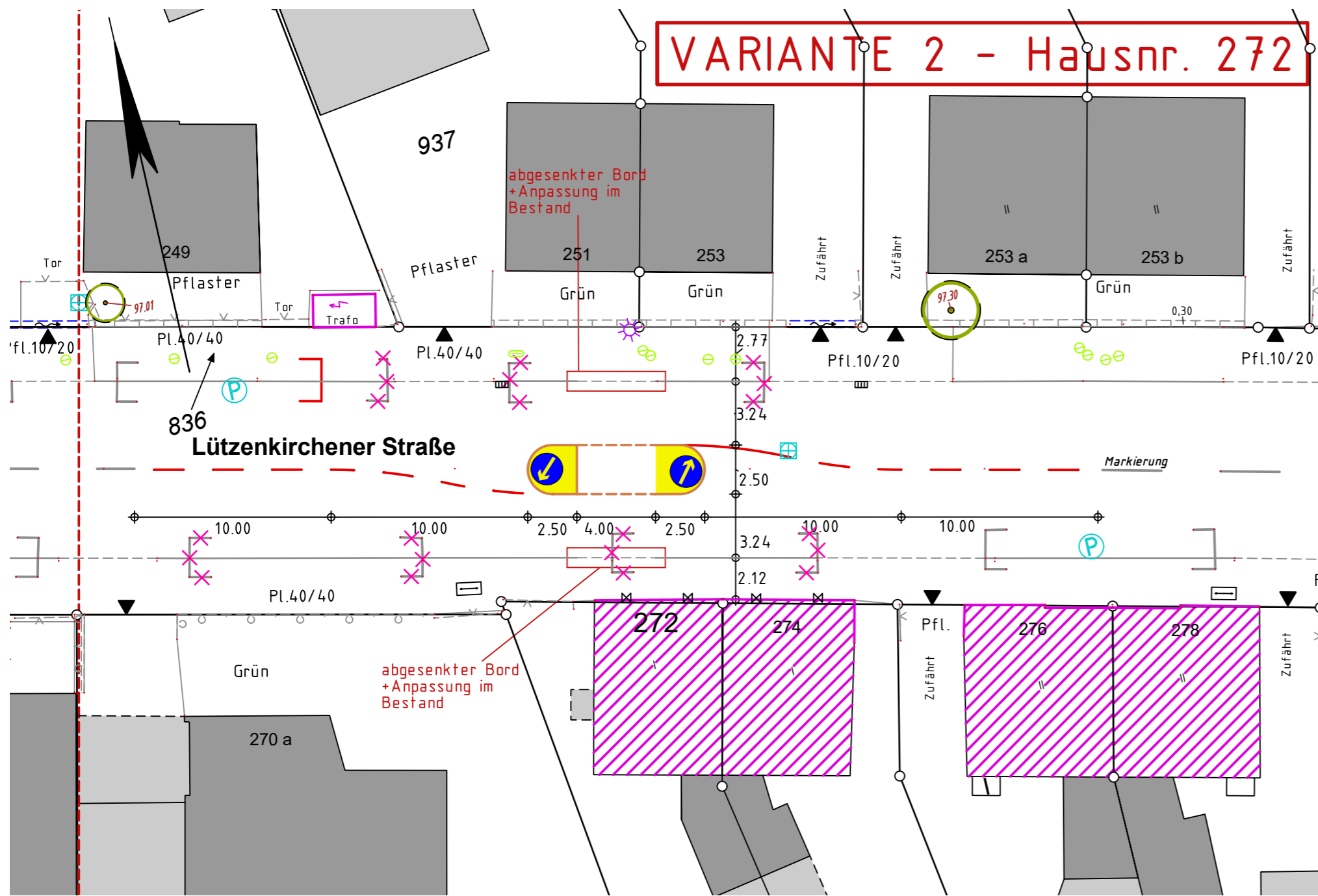
**Anlage/n:**

Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 272

**VARIANTE 1 - Hausnr. 264**



**VARIANTE 2 - Hausnr. 272**



Legende:		Legende:	
Darstellung	Beschreibung	Darstellung	Beschreibung
	Erweiterungsflächen im Straßenraum		Hydrant, unterirdisch vorh.
	Bordstein F10, helle Farbe		Schieberkappe, Wasser vorh.
	Bordstein F10, helle Farbe abgesenkt		Gasschieber (Kappe) vorh.
	Bordstein abgesenkt		Kanalschacht vorhanden
	Parken allgemein vorh.		Symbol für Zufahrten und Tore
	Beleuchtung vorhanden		

Legende: Markierung gemäß STVO / RMS		
Darstellung	Beschreibung	Strich / Lücke (m)
	Fahrbahnbegrenzung 0,12 (neu)	durchgezogen
	Fahrbahngleitlinie 0,12 (neu)	1,5 / 1,5
	Schmalstrich 0,12 (Längsparkstände) (neu)	
	vorh. Markierung	
	vorh. Markierung entfernen	

3				
2				
1				
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan	04.22	Be	
Nr.	Bezeichnung/Änderungsvermerk	Datum	bearb.	gez. geprüft

<b>STADT LEVERKUSEN</b>		<b>Tiefbau</b>	
<b>Lützenkirchener Straße Überquerungshilfe</b>		Maßstab	1 : 250
Lützenkirchener Straße		Aktenzeichen	66/660-2459-Be
<b>Lageplan</b>		HHST-Nr.	0
Dezernentin		Fachbereichsleiter	Abteilungsleiterin
Ers. d. Z.Nr.		Ers. f. Z.Nr.	
Deppe		04.22	Schmitz
04.22		Prämaßing	
04.22		04.22	
<b>660</b>	<b>6159</b>	<b>2459</b>	<b>21 02 22</b>
Anlage		2459 02.22 -	